



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Hochschullehrer der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen
Nachwuchs

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Zu 3.2

Die in den Thesen genannte Übergangsform muß abgelehnt werden, weil aus ihr nicht die notwendige Neustrukturierung hervorgehen kann, sondern lediglich die bestehenden Strukturen verfestigt werden. Zur Vorbereitung einer wirklichen Integration ist ein Gründungssenat einzurichten, der folgende Aufgaben hat:

- a) Vorbereitung und Einleitung der Integration der Fachbereiche der einzelnen Hochschulen.
- b) Einflußnahme auf die staatliche Bauplanung und alleinige Bestimmung der Belegplanung.
- c) Entsendung von Delegierten in die Landeshochschulkonferenz; diese soll zuständig sein für Fragen der ‚Rechtssicherheit‘ für die Vereinheitlichung der Eingangsvoraussetzungen zur IGH, für einheitliche Anforderungen an alle Prüfungsordnungen, für die Freizügigkeit des Studiums und für die Abstimmung von Forschungsschwerpunkten.

Zu 3.6

Unbeschadet gesetzlich festzulegender Organisationformen muß die Integration auf der Fachbereichsebene sofort beginnen. Es sollten auf dieser Ebene Experimentiermöglichkeiten geschaffen werden (Austausch von Lehrkräften und Studierenden, gemeinsame Lehrveranstaltungen, Erprobung von Studieneinheiten). Die betreffenden Fachbereiche sollen ihre Erfahrungen regelmäßig der entsprechenden Studienreformkommission mitteilen.

Universität Münster

Hochschullehrer in der
Kommission für Forschung und
wissenschaftlichen Nachwuchs

1. Das Plädoyer der Landesregierung für eine integrierte Gesamthochschule erweckt den Eindruck, als seien die Hochschulen des Landes nicht in der Lage, ein effizientes Studium und eine wirtschaftliche Nutzung der Kapazitäten zu gewährleisten. Diese Kritik trifft in so allgemeiner Form nicht den gegebenen Sachverhalt, wie auch heute schon ein gestuftes System von Studienabschlüssen in einzelnen Bereichen verwirklicht ist. Bei Anerkennung der Notwendigkeit, durch Reform der Studiengänge und ein in den Bedürfnissen der Berufspraxis entsprechendes Angebot an Studienplätzen die Chancengleichheit im Bildungssektor zu verbessern, sind die Hochschullehrer der Auffassung, daß eine solche Zielsetzung nur durch differenzierte, den jeweiligen Fachrichtungen angepaßte Maßnahmen zu realisieren sind. Jede organisatorische Veränderung im Hochschulbereich muß aus einer inhaltlichen Reform der Studiengänge entwickelt werden. Dabei ist darauf zu achten, daß die angestrebten Organisationsformen praktisch verwirklicht werden können. Auch sollte bei der Wahrung der Einheit von Forschung und Lehre dem Unterschied zwischen originärer Forschung als Grundlage der Wissenschaft und kritisch geprüften Forschungsergebnissen als Basis der Wissensvermittlung Rechnung getragen werden. Schließlich sollte jede organisatorische Veränderung ein bestimmtes Maß an Flexibilität zulassen, damit sowohl fachspezifische als auch regionale Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

2. Eine Reform der Studiengänge sollte unter Beteiligung der an der Hochschule Tätigen sowie von Vertretern der Berufspraxis auf Landesebene durchgeführt werden und, wie bereits ausgeführt, der Entwicklung adäquater Organisationsformen vor-

ausgehen. Ob es auf längere Sicht zweckmäßig sein wird integrierte Gesamthochschulen, wie sie die Landesregierung anstrebt, einzurichten, läßt sich erst nach Abschluß der Arbeit der Studienreformkommissionen entscheiden. Jedenfalls sind auch andere Kooperationsformen der Bildungseinrichtungen in den Kreis der Überlegungen einzubeziehen.

3. Aus der Sicht der Universität Münster würde die Einrichtung einer Gesamthochschule in Münster verschiedene schwerwiegende Probleme aufwerfen, die eine Verwirklichung der Ziele der Landesregierung von vornherein in Frage stellen.

a) Eine integrierte Gesamthochschule würde in Münster mit ca. 30 000 Studenten ihre Arbeit aufnehmen müssen. Damit wäre die mit 20 000 Studenten angegebene optimale Größe einer Hochschule (Lohmar) um 50 % überschritten.

b) Eine effiziente Selbstverwaltung, die den naturgemäß differenzierten Bedürfnissen der einzelnen Fachrichtungen in hinreichender Weise gerecht werden und von den an der Hochschule Tätigen nebenamtlich geleistet werden kann, wäre mit Sicherheit nicht durchführbar.

c) Die angestrebte und wünschenswerte Transparenz der Entscheidungen im Hochschulbereich ließe sich dann ebenfalls nicht verwirklichen.

d) Die Eingliederung der Fachhochschulen in Münster und Burgsteinfurt setze die Einrichtung einer technischen Fakultät voraus, da an der Universität für die meisten der hier in Frage kommenden Fachrichtungen keine weiterführenden Studieneinrichtungen bestehen. Die Hinzunahme der technischen Fachbereiche würde die Gesamthochschule Münster zu einem megalomanen Gebilde (Lohmar) werden lassen.

4. Die Hochschullehrer halten es für bedenklich und dem differenzierten Ausbildungsstand sowie der unterschiedlichen Befähigung zu originärer Forschung nicht adaequat, Hochschullehrer in allen Studiengängen ihres Faches unabhängig von Fachbereichs- oder Abteilungsgliederungen mit Lehraufgaben zu betrauen.

5. Vor Inangriffnahme von organisatorischen Veränderungen sollten die hieraus erwachsenden finanziellen Belastungen ermittelt werden. Ihre Deckung darf unter keinen Umständen zu Lasten der ohnehin unzureichend finanzierten bestehenden Hochschuleinrichtungen gehen.

Universität Münster

Neuer Assistentenrat

O. Die Errichtung von Integrierten Gesamthochschulen wird grundsätzlich gutgeheißen.

Die IGH darf – auch in der Gründungsphase – keine durch einen einmaligen Verwaltungsakt errichteter bloß organisatorischer Zusammenschluß bestehender Hochschuleinrichtungen werden, sondern muß unter der Zielsetzung einer umfassenden Reform des tertiären Bildungsbereiches in einem Prozeß entstehen, an dem alle Betroffenen kontinuierlich beteiligt sind. Gesetzgeberische Maßnahmen müssen den wendigen Integrationsprozeß der Fachrichtung und Studiengänge abschließen, sie dürfen ihm nicht durch vorzeitige Festlegung seiner Organisationsform vorgreifen.

Ausgehend von diesem Grundgedanken des Prozeßcharakters der Integration prüfen die folgenden Ausführungen die Thesen,

(1) inwieweit aus den angegebenen hochschulpolitischen Zielen die Integration abzuleiten ist,